Staatliche Fachoberschule und Berufsoberschule München



Ausbildungsrichtungen Technik

Technik Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie

Fachpraktische Ausbildung: **Klaus Döhla**, Tel. 089/233-48276

E-Mail.: klaus.doehla@fosbosmuenchen.de

Vincent Waas, Tel. 089/233-48355

E-Mail.: vincent.waas@fosbosmuenchen.de

FACHPRAKTISCHE AUSBILDUNG

im Schuljahr 2024/2025

Zum Verbleib beim Betrieb

INFORMATIONSSCHREIBEN FÜR DIE PRAKTIKUMSBETRIEBE

Ausbildungsrichtung: Technik

Sehr geehrte Damen und Herren!

Herzlichen Dank, dass Sie einer Schülerin/einem Schüler unserer Schule die Möglichkeit geben, bei Ihnen im Betrieb ein Praktikum zu absolvieren. Nachfolgend haben wir für Sie die wesentlichen Informationen zusammengestellt.

Organisation der Praktikums- und Schulblöcke:

Praktikumsdauer:

Die Praktikumszeit erstreckt sich pro Schulhalbjahr über ca. 9 - 10 Wochen.

Praktikumsblöcke:

Die Praktikums- und Schulphase ist in überwiegend zweiwöchige Blöcke eingeteilt.

D.h.: z. B. zunächst zwei Wochen Praktikum, dann zwei Wochen Schule, dann wieder zwei Wochen Praktikum, usw.

In jedem Praktikumsblock gibt es einen Schultag (in der Regel erster Tag des Blocks).

Betriebswechsel:

Die Schülerinnen/Schüler bleiben immer ein gesamtes Schulhalbjahr im gleichen Praktikumsbetrieb.

Zum Schulhalbjahr (nach dem Zwischenzeugnis im Februar) <u>muss</u> die Praktikumsstelle gewechselt werden.

Formulare:

 Alle Formulare und Informationsschreiben zur fachpraktischen Ausbildung finden Sie auf der Homepage unter:

www.fosbosmuenchen.de

Praktikumsinhalte:

Lehrplan:

Die Ausbildungsinhalte in der fachpraktischen Ausbildung sind durch den Lehrplan für die Fachoberschulen festgelegt.

Die exakten Inhalte können unter folgendem Link eingesehen werden:

https://www.lehrplanplus.bayern.de/fachlehrplan/fos/11/fpa/t-taetigkeit

Praktikumsablauf:

Arbeitszeit:

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 38 - 40 Stunden. In einem zweiwöchigen Block (9 Tage) müssen die Praktikantinnen bzw. die Praktikanten eine Arbeitszeit von 68 bis 72 Stunden erreichen.

• Anmeldung:

Die Schülerinnen bzw. Schüler werden vom Betrieb nicht angemeldet. Sie sind Schülerinnen/Schüler der Schule.

Versicherung:

Für die Unfallversicherung gilt der gleiche Sachverhalt wie während der Schulphase. Die Schülerinnen/die Schüler sind über die Schule unfallversichert.

Für das Praktikum schließt die Schule eine Schülerhaftpflichtversicherung ab.

• Fahrzeuglenker:

Praktikantinnen bzw. Praktikanten dürfen aus versicherungsrechtlichen Gründen nicht als Fahrzeuglenker eingesetzt werden.

Bezahlung:

Es darf kein Entgelt bezahlt werden. Diese Festlegung ist durch die Schulordnung eindeutig geregelt.

Arbeitskleidung:

Sollte in Ihrem Betrieb eine bestimmte Arbeitskleidung erforderlich oder vorgeschrieben sein, müsste dieses Thema bitte mit der Praktikantin/dem Praktikanten abgesprochen werden.

Betreuung durch die Schule:

- Betreuungslehrkräfte besuchen ein- bis zweimal pro Halbjahr die Praktikumsstelle zum Informationsaustausch und zur Klärung von Fragen bzw. Problemen. Diese Besuche können auch unangekündigt stattfinden.
- Die Schülerinnen bzw. Schüler müssen während der Praktikumsphase
 Reflexionsberichte schreiben, die die praktischen Tätigkeiten mit den theoretischen
 Grundlagen verknüpfen. Die Betreuungslehrkraft kümmert sich um diese
 Angelegenheit.
- Ausbildungsnachweise sind digital zu führen. Diese müssen von der Praktikumsstelle und der Betreuungslehrkraft gegengezeichnet werden. Die erforderlichen Vorlagen werden auf der Homepage unserer Schule bereitgestellt.

• Entschuldigungswesen:

Bei krankheitsbedingtem Fehlen muss bereits für einen Fehltag ein ärztliches Attest vorgelegt werden. Bei vorhersehbarer Abwesenheit müssen sich die Schülerinnen/die Schüler eine Unterrichtsbeurlaubung ausstellen lassen.

Die Krankmeldungen und Unterrichtsbeurlaubungen sind im Original an die Klassenleitung und in Kopie an die Betreuungslehrkraft weiterzuleiten.

Verlust des Praktikumsplatzes:

Bei Verlust des Praktikumsplatzes hat die Schülerin bzw. der Schüler die fachpraktische Ausbildung (fpA) nicht bestanden.

Wenn die fpA nicht bestanden ist, hat die Schülerin bzw. der Schüler die Probezeit bzw. das Schuljahr nicht bestanden.

Bewertung des Praktikanten:

Zweimal pro Halbjahr muss vom Betrieb ein Einschätzungsbogen (Bewertungsvorschlag des Betriebes) ausgefüllt werden, welcher mit der Praktikantin bzw. dem Praktikanten besprochen werden muss.

Auch dieses Formblatt finden Sie auf der Homepage.

• Antrittsbestätigung und Zeiträume:

Die Schülerinnen/die Schüler beginnen entweder am 3. Schultag mit dem Praktikum oder eineinhalb Wochen später. Die exakten Zeiträume und eine endgültige Bestätigung, dass die Schülerin/der Schüler das Praktikum antritt, erhalten die Betriebe Anfang September des jeweiligen Schuljahres.

Vielen Dank für Ihre Kooperation!

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Döhla, Vincent Waas

(Schulbeauftragte für die fachpraktische Ausbildung)